

NIEDERSCHRIFT

zur 36. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Dienstag, 03.12.2019

Beginn: **19.30 Uhr** Ende: **21.40 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR.-Ers. Walter Phleps statt GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR.-Ers. Johannes Brecher statt GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher, GR Stefan Valenta

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 35. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Raumordnung – Beschlüsse zur Bestätigung des elektronischen Flächenwidmungsplanes aufgrund des VfGH-Urteiles:**
 - a) Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Fieberbrunn
 - b) Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplans seit der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Fieberbrunn
- 4. Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte**
- 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 6. Personalangelegenheiten**

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift der 35. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- Kontrollen – Druckreduzierventile Wasserversorgung
- Auf- und Abbauarbeiten Kunstfieber
- Trinkwasseranschluss und Hydrant-Errichtung beim Werksgelände Wörgartner
- Auffahrt Brunnau – Gehsteigerrichtung
- Wasserleitungsanschluss Wurzenrainer – Klärwerk
- Wintervorbereitungen – mehr als 400 Schneestangen setzen, Grünlandgestaltung – Laub – Reinigungen
- Heizungen bei Gemeindegebäude überprüfen – Frostschutz
- Quellfassungen Rohrberg einschließlich Wasserqualitätsuntersuchungen
- Sanierungsarbeiten beim Friedhof – Allerheiligen
- Schadholz bei Gemeindewald Tragstätt arbeiten
- Laufende Straßeninstandhaltungen – Kaltasphalt
- Intensiver Breitbandausbau mehr als 30 Neuanschlüsse
- Zaun Gemeindezentrum bei Schmuckecke neu errichtet – Haberl Toni
- Rohrbruch Behebung Bereich MPreis – Madlener
- Straßenbeleuchtungen – Kreisverkehr Rosenegg – Aubadbrücke und Riverhouse Schutzweg
- Landjugend – Lagerräumlichkeiten in das UG Feuerwehrhaus Pfaffenschwendt übersiedelt
- Snack Attack – neuer Winterstandort bei Knappenstube
- Besprechung Winterdienst 2019/2020

Beschlüsse Gemeindevorstand:

- Abschluss Mietvertrag mit Fa. Köck&Bachler für Büroräume im 2. OG des Dorfzentrums
- Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit Julian Seiwald hinsichtlich Verkauf der Grundstücke 4312 und 74/10; künftiger Grundtausch mit Gst .506 wurde mit dem Gemeindevorstand vereinbart.
- Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke .619 und 791/1 an Elisabeth Eichinger
- Negative Stellungnahme der Gemeinde zu einer neuerlichen Anfrage über die Errichtung eines Aparthotels am Standort Doischberg 2
- Beschluss eines Kaufangebots in Höhe von 900.000 EUR für den Erwerb von künftigen Baulandflächen auf dem Grundstück 822/1 – Neumoos zur Sicherung eines geförderten Wohnbaus und des Verkaufs von 6 Einzelgrundstücken an einheimische Interessenten; am 11.12. findet die nächste Verhandlung statt.

- Beschlussfassung zur Ausarbeitung von Richtlinien, unter welchen Voraussetzungen neue Freizeitwohnsitze genehmigt werden können (nur bei ausreichendem öffentlichem Interesse)
- Beschluss über den Abschluss eines Optionsvertrages für den beabsichtigten Ankauf des Grundstücks 793/3
- Fa. Hofer KG: Genehmigung des Nachtrags zum Miet- und Superädifikatsvertrag
- Zustimmung zur Sanierung bzw. zum Neubau der Tennisplätze 2020; Details dazu werden im Zuge der Budgetbeschlussfassung bekannt gegeben
- Künftige Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages und der Anschlussgebühren: die Vorschreibung erfolgt künftig mit Zustellung des Baubescheides, die Zahlungsfristen betragen 3 Monate für den EKB, 6 Monate für den Wasseranschluss und 12 Monate für den Kanalanschluss. Diese Zahlungsfrist verlängert sich, wenn zum Fälligkeitstag noch kein Wasseranschluss oder kein Kanalanschluss vorliegt. Es wird damit der heutigen Entwicklung Rechnung getragen, weil der Großteil der Bauherren einen möglichst zeitnahen Abschluss ihrer Gesamtfinanzierung mit der finanzierenden Bank wünscht.
- Zuschuss Engerlingbekämpfung: die Gemeinde übernimmt auf Ansuchen bis auf Weiteres ein Drittel der Kosten, die für die Engerlingbekämpfung bei den betroffenen Landwirten anfallen.

Neue Infrastrukturvereinbarung:

Der Tourismusverband hat in Absprache mit Vertretern der Infrastrukturgesellschaften, des Planungsverbands und des Leadervereins eine neue Infrastrukturvereinbarung vorgelegt. Im Vergleich zur bisherigen Regelung wird festgelegt, dass die Zuschüsse des Tourismusverbandes zu mindestens 80 % für die Themen Wandern, Winterwandern, Radfahren, Biken, E-Biken, Klettern, Klettersteige und Loipen verwendet werden müssen. Damit werden die Zuschüsse für das Angebot der Bäder eingeschränkt. Wie viel Prozent die Gemeinden aus ihren Zuschüssen für die Bäder und für die sonstige Infrastruktur verwenden, ist Angelegenheit der Gemeinden. Die 28 % - Regel, die die maximale Höhe der Zuschüsse des TVB festlegt, bleibt unverändert. Im Wesentlichen verbleibt auch die Verteilung der Infrabudgets auf die einzelnen Gemeinden unverändert.

Da derzeit die Verhandlungen für eine Erweiterung des regionalen Verkehrs laufen und damit zusätzliche Ausgaben für den TVB und die Gemeinden verbunden sein werden und weil sich Fieberbrunn in einem Entscheidungsprozess hinsichtlich der Zukunft des Aubades befindet, wurde zwischen TVB und den Gemeinden vereinbart, dass die alte Infravereinbarung um 1 Jahr verlängert und die neue Vereinbarung erst Ende des kommenden Jahres abgeschlossen wird. Die neue Vereinbarung wird dann für die Jahre 2020 bis 2025 oder 2026 Gültigkeit haben.

Einzelprojekte und Großinvestitionen können mittels eigenen Antrags ohne Auswirkungen auf die neue Vereinbarung jederzeit an den Tourismusverband gestellt werden.

Bericht des Ausschusses Tourismus, Wirtschaft und Ortsentwicklung – Markus Geisl

Nach 4 Projektgruppensitzungen erfolgte eine abschließende Präsentation der Fa. CIMA zum Thema Ortsmarketing-Konzept. In den nächsten Wochen sollen sich die Beteiligten (Gemeinde, TVB, Wirtschaftstreibende) Gedanken über die zukünftige Finanzierung machen. Der nächste Workshop zu diesem Thema findet am 16.01.2020 statt. Bis zum Frühjahr/Sommer 2020 sollen die Entscheidungen über einen allfälligen Start eines professionellen Ortsmarketings samt Finanzierungsstruktur fallen. Bis zu diesem Zeitpunkt

soll auch ein Verein unter den Wirtschaftstreibenden gegründet werden, der ausreichend hohe Mitgliedsbeiträge zur Mitfinanzierung des Ortsmarketings sicherstellt.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:

Raumordnungssitzung mit der Abteilung Raumordnung am 19.11.2019:

Masterplan und Personalwohnhaus Reith:

am 19.11.2019 wurde der bei Arch. Poppinger in Auftrag gegebene Masterplan für die geplante Wirtschaftsentwicklung im Nahbereich der Talstation der Bergbahn der Abteilung Raumordnung vorgestellt. Das Verkehrsplanungsbüro Kolator hat den Masterplan, der zukünftige Verkehrslösungen in den nächsten 20 Jahren berücksichtigt, auf seine verkehrstechnische Umsetzbarkeit überprüft. Es müssen beim Masterplan zwar noch einige kleine Korrekturen vorgenommen werden, doch können nun die 3 Projektstandorte Doischberg 2, Hoch Tirol und Personalwohnhaus Reith für die weitere Projektentwicklung und Umwidmung freigegeben werden. Beim Standort Hoch Tirol ist bei einer Verwirklichung eines Großprojektes noch das Einvernehmen Adapura/Stöckl schriftlich vorzulegen.

Als Erstes soll das Personalwohnhaus Reith auf Grund des dringenden Bedarfs an Personalwohnungen realisiert und umgewidmet werden. Dem Gemeinderat werden die aktuellen Planunterlagen vorgestellt, im Gemeindevorstand wurden diese Planunterlagen anlässlich einer Zwischenpräsentation des Masterplans bereits vorgelegt. Der relativ große Baukörper soll durch Balkone für jede Personal-Garconniere, durch verschiedenartige Gestaltungen der Außenfassade im Einvernehmen mit der Gemeinde sowie durch verschiedene Dachgestaltungen so aufgelockert werden, dass die Kubatur zumutbar ist. Aktuell werden die Umwidmungsunterlagen für 180 Garconnieren vorbereitet, der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur vorgelegten Studie, sodass auch der Bebauungsplan zur Beschlussfassung ausgearbeitet werden kann.

Freizeitwohnsitze:

es wurde über das Umwidmungsverfahren bei der Genehmigung von weiteren Freizeitwohnsitzen gesprochen; solche werden nur bei ausreichendem öffentlichen Interesse genehmigt, Richtlinien dazu werden demnächst ausgearbeitet.

Gewerbegebietserweiterung:

es wurde über die Genehmigung von Personalwohnungen im Gewerbegebiet gesprochen. Hierfür müsste eine Teilfestlegung im Flächenwidmungsplan vorgenommen werden, die jedoch raumordnungsfachlich negativ beurteilt würde, weil bei einer derartigen Widmungsanpassung ein Immissionsschutz wie im Wohngebiet gelten würde. Dies widerspricht den Zielen eines Gewerbegebietes.

Wohngebietserweiterung Schloßberg/Heindlquelle – Tschurtschenthaler:

wird wegen der Hanglage zwar kritisch gesehen, ist aber als Baulandarrondierung möglich.

Hofstelle Lauch – Stefan Huetz:

mögliche Umwidmung in gemischtes Wohngebiet würde genehmigt.

Mischgebiet Walchau – Stefanie Dandler:

neuerliche verkürzte Auflage wegen Änderung der Stempelbeschreibung ist erforderlich.

Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen:

es wird demnächst eine Verordnung der Landesregierung über die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erfolgen; die Kundmachung mit der gleichzeitigen Möglichkeit der Beeinspruchung durch die Eigentümer wird in den nächsten Wochen erfolgen müssen. Es ist noch nicht absehbar, ob Umwidmungen dadurch künftig erschwert werden. Ziel dieser Vorsorgeflächen ist es jedenfalls, den Bodenverbrauch für hochwertige landwirtschaftliche Nutzungsflächen einzudämmen.

Bericht des Zukunft- und Jugendausschusses – Stephanie Pletzenauer

Die Classic Skills planen im Frühjahr 2020 eine Tanzaufführung im Festsaal, wo verschiedene Gruppen geladen und unterschiedliche Tanzrichtungen gezeigt werden und suchten dazu um Unterstützung seitens des Ausschusses an. Es wurde vereinbart, dass die Festsaalmitiete vom Budget des Ausschusses übernommen wird.

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert ob eine Weiterführung des Ausschusses noch sinnvoll ist oder ob eine Auflösung erwägt werden soll. Alle anwesenden Mitglieder waren sich einig, dass die anfallenden Arbeiten durch eine Person allein durchgeführt werden können und eine Auflösung im Gemeinderat besprochen werden soll. Es sollte anstelle des Ausschusses einen Jugendreferenten geben, diese Aufgabe soll Stephanie Pletzenauer weiter ausführen. Bei größeren Projekten kann ein Projektausschuss gegründet werden

Der Gemeinderat nimmt beide Vorschläge an.

Das Budget des Jugendausschusses in Höhe von 2.000 € kann die Jugendreferentin im Sinne der Sparsamkeit für die Jugend unbürokratisch nutzen, auch der EU-GR fällt in diese Zuständigkeit. Größere Ausgaben sind vom Vorstand oder Gemeinderat zu genehmigen.

Bericht der Gemeindeeinsatzleitung – Walter Phleps:

32 Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wurden mit Bescheid bestellt, 31 davon waren bei der konstituierenden Sitzung anwesend. Bei dieser Sitzung wurde auch ein Planspiel vorbereitet, das die Gemeindeeinsatzleitung auf zukünftige Einsätze im Katastrophenfall vorbereiten soll. Walter Astner bedankt sich bei Walter Phleps für die bisherige professionelle Aufarbeitung dieses Themas; man hat beim fiktiven Planspiel schon gesehen, wie wichtig Vorbereitungsarbeiten für den Ernstfall sind. Es ist angedacht, dass jedes Jahr einmal ein alternatives Szenario eines Katastrophenfalls durchgespielt wird.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Wolfgang Schwaiger bedankt sich besonders beim Ausschuss, bei Helga Höck und Alois Egger für die wertvolle Mitarbeit beim Kunstfieber. Hervorzuheben ist vielleicht die Aussage eines Künstlers, dass dieser noch nie Gemeindearbeiter gesehen hat, die bei solchen Veranstaltungen so wertvoll und ohne zu murren mitarbeiten. Dank des Benefizkonzerts und des Verkaufs einer Skulptur von Dieter Grabe konnte mit dem Kunstfieber auch eine Spendenaktion verbunden werden. Eine Künstlerin vom Bürglkopf wird im Dezember ein riesengroßes Bild zum Thema „Ankommen – Advent“ in der Dorfgalerie malen. Radioübertragungen und der Fernsehbericht haben der Veranstaltung noch mehr Wertigkeit

geschenkt. Bemerkenswert waren auch die 85 Malereien der Volksschule Markt zum Thema „Mein Kunstwerk am Dorfplatz“.

Nachhaltige Investitionen im Rahmen des Kunstfieberprojektes: Panoramabild beim Musikpavillon – vom TVB finanziert, Bühnenbild im Festsaal, Ausstellungstafeln mit Galerielicht – vom Bauhof errichtet, Dauerausstellung Sepp Schwarz im Voyer des 1. OG im Dorfzentrum, Projektidee „Schreiende Brunnen“ von Arch. Fliri.

Marianne Werlberger lobt im Namen des gesamten Gemeinderates die großartige Leistung von Wolfgang Schwaiger für dieses Projekt.

Zu Punkt 3) Raumordnung – Beschlüsse zur Bestätigung des elektronischen Flächenwidmungsplanes aufgrund des VfGH-Urteiles:

- a) **Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Fieberbrunn**
- b) **Bestätigung der erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplans seit der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Fieberbrunn**

Der Verfassungsgerichtshof hat Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Plangrundlagen und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben. Demnach müssen alle Kundmachungen der Flächenwidmungspläne und auch die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung in Zukunft durch die Gemeinden erfolgen. Im Verhältnis zur bisherigen Vorgangsweise müssen die Gemeinden nach Zustellung des Genehmigungsbescheides durch die Landesregierung eine neuerliche Kundmachung anschlagen bzw. veröffentlichen. Um alle bisherigen Umwidmungsverfahren vor einer Rechtsanfechtung zu schützen, muss die Beschlussfassung des gesamten Flächenwidmungsplans sowie die Beschlussfassung über die erfolgten Einzeländerungen nochmals durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fieberbrunn bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2016 gem. LGBl. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fieberbrunn in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Fieberbrunn hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	02.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2016	14.02.2017	2-403/10004/6-2017
2	03.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2016	01.03.2017	2-403/10003/4-2017
3	21.03.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-403/10012/2-2017
4	21.03.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-403/10011/2-2017
5	21.03.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-403/10010/2-2017
6	21.03.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-403/10009/2-2017
7	07.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	05.04.2017	2-403/10007/2-2017
8	07.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	05.04.2017	2-403/10005/2-2017
9	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2016	14.04.2017	2-403/10001/8-2017
10	26.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2016	21.04.2017	2-403/10002/10-2017
11	30.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	29.05.2017	2-403/10006/2-2017
12	25.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.03.2017	21.08.2017	2-403/10013/2-2017
13	04.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.08.2017	02.11.2017	2-403/10016/3-2017
14	22.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.09.2017	17.11.2017	2-403/10017/2-2017
15	22.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2017	17.11.2017	2-403/10014/2-2017
16	20.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.11.2017	19.12.2017	2-403/10020/2-2017
17	23.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.11.2017	22.01.2018	2-403/10019/3-2017
18	23.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	22.03.2018	2-403/10023/3-2018
19	23.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	22.03.2018	2-403/10024/2-2018
20	17.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.04.2018	16.05.2018	2-403/10030/2-2018
21	11.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	08.08.2018	2-403/10027/4-2018

22	18.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	13.08.2018	2-403/10031/3-2018
23	18.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.11.2017	13.08.2018	2-403/10021/7-2018
24	31.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2018	29.10.2018	2-403/10034/4-2018
25	09.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2017	08.11.2018	2-403/10015/4-2018
26	15.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2018	06.11.2018	2-403/10018/4-2018
27	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	04.12.2018	2-403/10036/3-2018
28	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	04.12.2018	2-403/10035/3-2018
29	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	04.12.2018	2-403/10039/2-2018
30	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	04.12.2018	2-403/10038/2-2018
31	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	04.12.2018	2-403/10037/2-2018
32	07.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	06.12.2018	2-403/10042/2-2018
33	07.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	06.12.2018	2-403/10040/2-2018
34	11.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2018	10.12.2018	2-403/10026/6-2018
35	15.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.10.2018	13.12.2018	2-403/10045/2-2018
36	21.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.01.2019		2-403/10047/3-2019
37	03.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.01.2019	26.03.2019	2-403/10049/10-2019
38	20.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.01.2019	16.04.2019	2-403/10050/3-2019
39	20.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2018	17.04.2019	2-403/10048/5-2019
40	09.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.01.2019	30.04.2019	2-403/10025/5-2019
41	15.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.04.2018	13.05.2019	2-403/10029/3-2018
42	07.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	05.06.2019	2-403/10053/4-2019
43	19.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.04.2019	18.06.2019	2-403/10054/5-2019
44	05.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	04.07.2019	2-403/10052/5-2019
45	19.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.06.2019	18.07.2019	2-403/10058/4-2019
46	26.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.06.2019	24.07.2019	2-403/10059/5-2019
47	30.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.04.2019	26.07.2019	2-403/10055/4-2019
48	27.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	13.08.2019	2-403/10033/6-2019
49	12.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.06.2019	10.09.2019	2-403/10057/5-2019
50	10.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.06.2019	09.10.2019	2-403/10060/5-2019
51	23.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.09.2019		2-403/10046/6-2019

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Zu Punkt 4) Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Entgelte

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzungsvorbereitung ein Vorschlag des Gemeindevorstandes über die Anpassung der Gebühren vorab zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Beschlussfassung werden nachfolgende Themen besonders besprochen und folgende Beschlüsse gefasst:

Müllgebühren:

da die Entsorgungskosten des Restmülls um ca. 14 % ansteigen und auch die Entsorgungskosten für den Biomüll bzw. die Speisereste gestiegen sind, wird die Müllgrundgebühr um ca. 2,5 %, die Restmüllgebühr um ca. 2 % sowie die Bioabfallgebühr von 12 Cent auf 13 Cent pro Liter angehoben. Es erfolgt auch wieder eine Vorschreibung der Mindestmüllmenge nach der Müllabfuhrordnung, weil einige Haushalte kaum noch Müll entsorgen.

Die Zeiten des Recyclinghofes sollen ab 01.01.2020 wie folgt geändert werden:

Montag:	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 18.00 Uhr und 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wassergebühren:

Die Bundesförderungen betragen für Investitionen in Wasserversorgungsanlagen 17 %. Die Mindestgebühren für eine Bundesförderung betragen 1 EUR je m³ Wasserverbrauch, Landesförderungen werden bei laufenden Gebühren von 1,02 EUR je m³ gewährt. Unsere derzeitigen Wassergebühren liegen bei 56 ct. je m³.

Kanalgebühren:

die Bundesförderungen betragen für Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen 23 %, hinzu kommt bei der Abwasserentsorgung noch ein 6 %iger Landeszuschuss. Die Mindestgebühren für eine Bundesförderung betragen 2 EUR je m³ Abwasserverbrauch, Landesförderungen werden bei laufenden Gebühren von 2,26 EUR je m³ Abwasser gewährt. Zusätzlich wird für Landesförderungen eine Mindestanschlussgebühr beim Abwasser von 5,67 EUR je m³ umbautem Raum gefordert. Die Kanalgebühren liegen derzeit bei 2,04 EUR je m³, die Kanalanschlussgebühr bei 6,15 EUR je m³ abzüglich 1,50 EUR je m³, wenn kein Oberflächenwasserkanal angeschlossen wird.

Bislang konnten wegen der zu geringen Gebühren keine Förderansuchen gestellt werden.

Bei der Wasserversorgung stehen in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von mehr als 400.000 EUR an.

Bei der Abwasserbeseitigung werden die Investitionen in den kommenden Jahren noch wesentlich höher sein. Allein die notwendige Kanalsanierung des Hauptkanals zwischen der Lehmgrube und Rosenegg wird Kosten zwischen 250 – 300.000 € verursachen.

Um Förderungen für Baukosten lukrieren zu können, müssten die Wassergebühren um mehr als 80 % angehoben werden. In Kössen wurde eine solche Anhebung von 61 Cent auf 1,-- €

zB schon vor 2 Jahren beschlossen, in St. Johann liegen die Wassergebühren auch schon bei mehr als 1 € je m³.

Die Kanalgebühren müssten lediglich um 10 % angehoben werden, um für die künftigen Investitionen Förderungen zu bekommen.

Der Gemeindevorstand hat über die aktuelle Situation beraten und ist der Ansicht, dass trotz der bevorstehenden Investitionen in die Wasserversorgung der Gemeinde keine überdimensionale Erhöhung vorgenommen werden soll, sondern dass die Wasser- und Kanalgebühren jeweils um ca. 10 % angehoben werden sollen. Die Anschlussgebühren sollen um ca. 2 % steigen.

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat an.

Budgetansätze und Kostensteigerungen bei den Wasser- und Kanalgebühren erst ab 2021 spürbar:

Da die Zählerablese im Jahr 2020 voraussichtlich auf September vorverlegt wird und so im Jahr 2020 ca. 1,5 bis 2 Monate weniger verrechnet wird, wird die Kostensteigerung im Jahr 2020 noch nicht spürbar sein, sondern größtenteils erst im Jahr 2021. Für das Zählerablesen soll den Bürgern ab Zustellung zur Aufforderung zur Zählerablesung Mitte August ca. 1 Monat Zeit bis zur Rückmeldung gelassen werden; man erwartet sich dadurch rechtzeitig eine weit höhere Rücklaufquote der Meldungen und es werden weniger Ablesungen durch die Bauhofmitarbeiter bzw. weniger Schätzungen nötig sein.

Hundesteuer:

laut GR Niederschrift vom 12.12.2018 soll die Hundesteuer auf 90 EUR angehoben werden. Die beantragte Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden wurde noch nicht beschlossen, weil das neue Landespolizeigesetz noch nicht in Kraft getreten ist. Ab 2020 ist auch eine Verdoppelung der Hundesteuer für den 2. Hund und eine Verdreifachung für einen 3. Hund diskutiert bzw. vorgeschlagen worden. Es wurde auch darüber beraten, dass die Gemeinde einen Hundauslaufplatz suchen und zur Verfügung stellen soll, eine solche Auslauffläche konnte bis heute noch nicht gefunden werden. Aufgrund der noch fehlenden neuen Verordnung und der fehlenden Auslauffläche soll die Gebühr ab 2020 lediglich von 80 auf 90 € je Hund angehoben werden. Der zweite oder dritte Hund wird noch nicht höher besteuert.

Beschluss: Es erfolgt sodann eine einstimmige Genehmigung der vorliegenden „Verordnung für Gebühren und Indexanpassungen“, die vom 04.12. bis 19.12. kundgemacht wird.

Schneeräumbeiträge:

Trotz des letzten Winters, bei dem die Schneeräumkosten mehr als 1 Mio. € betragen haben und wo wir trotz Ansehens keine Sonderzuschüsse des Landes erhalten haben, ist sich der Gemeinderat einig, dass im Verhältnis zum festgesetzten Entgelt im Jahr 2013 nur eine maßvolle Indexanpassung von 10 % für 5 Jahre gerechtfertigt ist. In den letzten 5 Jahren wurde die Beitragshöhe unverändert belassen, sodass es sich nur um eine Indexanpassung handelt; ab dem kommenden Winter soll eine jährliche Indexanpassung erfolgen.

Wegen einiger weniger Auswüchse bei der Abrechnung von Schneeräumkosten für private Stichwege mit über 30 m Länge schlägt der Gemeindevorstand vor, dass die Richtlinien für

die Vorschreibung der Schneeräumbeiträge im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 durch den heutigen Gemeinderatsbeschluss durch nachfolgende geänderte Bestimmung präzisiert werden:

Neue Formulierung (Ergänzung fett gedruckt) :

Grundsätzlich werden alle Gemeindewege, Promenadenwege, Gehsteige, Interessenschaftswege und Stichwege zu mehreren Häusern geräumt, zu einzelnen Häusern mit Hauptwohnsitz nur bei einer Länge **von mehr** als 30 m, gemessen von der Abzweigung der letzten Weggabelung bis zur vordersten Gebäudekante. **Die Kosten der Räumung von Privatwegen werden durch diese Neuregelung nur dann von der Gemeinde übernommen, wenn die Räumkosten je Laufmeter im Vergleich zu anderen Wegen angemessen sind und es eine Vereinbarung zwischen Gemeindevorstand und dem Privateigentümer über die Räumung gibt. Die Gemeinde zieht bei einer Hauszufahrt für ein einzelnes Objekt stets eine Länge von 30 m als zumutbare Eigenleistung des Eigentümers ab, sodass nur die Kosten der darüberhinausgehenden Länge übernommen und der Vereinbarung zu Grunde gelegt werden.**

Pauschalen je Laufmeter für Wegabschnitte, die in Eigenregie von Landwirten **oder sonstigen Eigentümern** geräumt werden, deren Objekte allein erschlossen werden, **sind zwischen Gemeindevorstand und dem jeweiligen Eigentümer zu vereinbaren.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Ergänzung bzw. Präzisierung der geltenden Richtlinien.

Zu Punkt 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Walter Astner berichtet über folgende Termine und Veranstaltungen:

Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Musikkapelle und beim Obst- und Gartenbauverein, Festabend aus Anlass des 25. Jahresjubiläums – Krippenbauverein, feierliche Eröffnung des TUI Blue nach einem gelungenen Umbau, bei dem auch heimische Firmen beauftragt wurden. Einladung zum Adventkaffee im Kindergarten.

Termin bei Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler: zugesagte Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge sind sehr erfreulich; erste Gespräche über eine Bezuschussung der neuen Feuerwehrzentrale erbrachten nur eine „verhaltene Unterstützung“.

Termin bei LR Johannes Tratter: die Unsicherheit über mögliche zusätzliche Breitbandförderungen aus einem Sondertopf des Gemeindeausgleichsfonds bleibt aufrecht. Mit weiteren Zusagen für eine Sonderförderung kann frühestens Mitte nächsten Jahres gerechnet werden.

Gesundheits- und Sozialsprengel – Michael Wörgetter:

Es wurden bei einer a.o. Generalversammlung die Statuten geändert; dies war die Voraussetzung für das Erlangen einer SO Nummer und damit für die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Empfänger.

Hotel Tragstätt – Michael Wörgetter:

Über Anfrage wird der aktuelle Projektstand bekanntgegeben; es wird auch darüber informiert, dass es mehrere neue Interessenten geben würde, wenn die Mladenov GmbH die

Finanzierung nicht zustande bringen würde. Im Zuge der Diskussion einigt man sich darauf, dass derzeit noch keine weiteren Interessentengespräche mit neuen Investoren vereinbart werden.

Weihnachtsbeleuchtung – Markus Geisl:

Die Kaufmannschaft beantragt, dass diese früher eingeschaltet werden soll; Stephanie Pletzenauer weist darauf hin, dass die Sterne beim Kastanienbaum bei der Dorfstraßeneinfahrt leider fehlen. Der Weihnachtsbaum im Dorfzentrum wird von einigen Gemeinderäten heuer für besonders schön gehalten.

Hallenbad – weitere Entscheidungen – Christine Pletzenauer:

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass das Jahr 2020 ein Entscheidungsjahr sein wird, dass aber eine Entscheidung - in welcher Richtung auch immer - derzeit noch nicht absehbar ist.

Kindergarten – Aufnahmestichtag – Verena Gollner:

empfiehlt eine laufende Überwachung der künftigen Kinderanzahlen im Kindergarten und eine allenfalls notwendige Anpassung der Aufnahmeregelung. Derzeit sind sehr viele 3jährige Kinder untergebracht, die noch nicht „stubenrein“ sind.

80 km/h Beschränkung Pfaffenschwendter Straße – Robert Putzer:

Über Anfrage wird mitgeteilt, dass ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung vor einigen Jahren wegen der bestehenden Unterführung abgelehnt wurde. Da es zwischen Hochfilzen und Wörgl nur noch 2 Strecken ohne 80 km/h oder eine geringere Beschränkung gibt, soll bei nächster Gelegenheit nochmals nachgefragt werden, ob eine solche Beschränkung nicht doch möglich ist.

Geschlossen und gefertigt